



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

T 12

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und –entwicklung
Herrn Norbert Schüßler
Postfach 1562
53762 Hennef

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen
Abt. I TB/BS
Ihr Ansprechpartner
Till Bornstedt
E-Mail
bornstedt@bonn.ihk.de
Telefon
(0228) 22 84 - 145
Telefax
(0228) 22 84 - 223

7.7.2016

S M.07.16
BS

Betreff: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef

Hier: TÖB-Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Schüßler,

aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg bestehen Bedenken bezüglich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef.

Geplant ist u.a. die Neudarstellung gewerblicher Bauflächen unter Kapitel 6.6 der Begründung zum FNP. Das am Standort S 1a.8 aktive IHK-zugehörige Unternehmen, Dr. Fink Stauf Umwelttechnik GmbH, wird von den geplanten Änderungen maßgeblich betroffen sein. Dieser Betrieb, das als emittierendes Gewerbe gilt, ist bereits seit über 45 Jahren am Standort aktiv, und hat zahlreiche öffentlich-rechtliche Zulassungen erhalten. Ein Bestandsschutz besteht bis in das Jahr 2025, eine Weiternutzung, über dieses Jahr hinaus, ist aus vielerlei Hinsicht jedoch anzustreben. Auf dieser Fläche, Gemarkung: Geistingen, Flur: 48, Flurstück: 97, ist jedoch die Neuausweisung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage im östlich gelegenen Hennefer Stadtgebiet, vorgesehen. Die Fläche östlich des Betriebsgeländes der Bauschuttrecyclinganlage soll zukünftig als gewerbliche Baufläche dargestellt werden. Eine Fortführung des Betriebs der Recyclinganlage an diesem Ort, über das Jahr 2025 hinaus, ist jedoch aus verschiedenen Gründen anzustreben:

Unzulässigkeit der Grünflächendarstellung

Die Möglichkeit eine Grünfläche auf dieser Altlasten-/Altlastenverdachtsfläche umzusetzen wird bezweifelt. Nach gutachterlicher Einschätzung ist mit einer Methangasemission bis über das Jahr 2050 hinaus zu rechnen. Diese Emissionen gehen auf Abbauprozesse im Untergrund zurück, welche noch nicht abgeschlossen sind und gefährden das Schutzgut Mensch. Zusätzlich zu den Methanausstößen ist mit Setzungen und Verformungen der versiegelnden Schwarzdecke in diesem Bereich zu rechnen, sodass Schäden auch hier zukünftig ausgebessert werden müssten. Darüber hinaus ist die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit der Grünfläche anzuzweifeln. So ist es notwendig nach Entfernung der Versiegelung einen homogenen Unter- und Oberboden aufzubringen, welches mit erheblichen Kosten verbunden ist. Hinzu kommt noch, dass in diesem Fall Niederschlagswasser in den belasteten, tiefergelegenen, Boden einsickern kann und Schadstoffe herauslöst, welche in das

Grundwasser gelangen. Um dies zu vermeiden, ist die Aufbringung einer wasserabführenden Sperrschicht notwendig, welche mit Kosten in Höhe von etwa 2,3 Millionen Euro verbunden ist. Aus den genannten Gründen wäre außerdem eine Einhausung des Geländes vonnöten, sodass die vorgesehene Parkanlage nicht durch die Öffentlichkeit genutzt werden könnte. Aus diesen Gründen ist von einer Darstellung der Fläche als Grünzug abzuraten.

Darstellung als gewerbliche Baufläche

Die Möglichkeit den Bereich als gewerbliche Baufläche darzustellen, sollte erneut geprüft werden, auch wenn die Bezirksregierung Köln sich darauf berufen hat, dass eine solche Darstellung mit der festgelegten Freiraumfunktion „Regionale Grünzüge“ nicht zu vereinbaren sei. Der Regionalplan ist in seiner Darstellung nur gebietsscharf, nicht parzellenscharf, sodass erwogen werden sollte, einen Interpretationsspielraum, i.S. v. § 1 Abs. 4 BauGB, zu nutzen. Entsprechend scheint die Bezirksregierung mit der östlich angrenzenden Gewerbefläche verfahren zu sein.

In diesem Falle liegt außerdem eine atypische Konstellation für die Ausweisung eines Regionalen Grünzugs vor, da dieses Gebiet bereits seit 45 Jahren anthropogen überprägt wird, also bislang nicht unbeanspruch ist, und sich darüber hinaus im restlichen Siedlungsraum keine vergleichbaren oder besser geeigneten Flächen für eine solche Anlage finden. Diese Anlage wiederum stellt die Entsorgung für mineralische Abfälle sicher und ist somit ein wichtiger Baustein im Abfallentsorgungskonzept der RSAG. Sollte diese Anlage zukünftig entfallen, so ist mit erhöhten Kosten bei der Entsorgung von mineralischen Abfällen zu rechnen. Dieser Punkt sollte beachtet werden, da die Stadt Hennef in den nächsten Jahren die Ausweisung von bis zu 40 Hektar Siedlungsraum plant und bei dessen Erschließung mit größeren Mengen an mineralischen Recyclingprodukten zu rechnen ist. Aus diesen Gründen wäre es ratsam, die o.g. Fläche als gewerblich nutzbare Baufläche auszuweisen.

Herausnahme der Flächen des Betriebsgrundstückes

Sollte eine Darstellung als gewerbliche Baufläche nicht möglich sein, so sollten die Flächen temporär aus der Neuaufstellung des FNP gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB, herausgenommen werden. Ein Betrieb der Anlage über das Jahr 2025 hinaus wird somit ermöglicht und den erheblichen Bedenken zur Umsetzbarkeit der Grünflächendarstellung Rechnung getragen. Hierdurch würde die Darstellung als gewerbliche Baufläche zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen und die Chance ein Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG durchzuführen ermöglicht.

Wir bitten die hervorgebrachten Ausführungen im weiteren Planverfahren zu berücksichtigen und den FNP entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
i.A.



Till Bornstedt
Referent Handel, Bauleitplanung, Verkehr

Schuessler, Norbert

Von: Bornstedt@bonn.ihk.de
Gesendet: Freitag, 8. Juli 2016 12:49
An: Schuessler, Norbert
Cc: neuerbourg@bonn.ihk.de
Betreff: TÖB-Beteiligung - Neuaufstellung FNP der Stadt Hennef
Anlagen: 20160708_Neuaufstellung FNP_FinkStauf.pdf

Sehr geehrter Herr Schüßler,

im Anhang dieser Nachricht finden Sie die Stellungnahme der IHK Bonn/Rhein-Sieg zur Neuaufstellung des FNPs der Stadt Hennef.

Freundliche Grüße
Till Bornstedt

IHK Bonn/Rhein-Sieg
Abt. I Handel, Raumplanung, Tourismus, Verkehr
Bonner Talweg 17
53113 Bonn
Tel.: 0228 / 22 84 - 145
Fax: 0228 / 22 84 - 223
E-Mail: bornstedt@bonn.ihk.de
Web: <http://www.ihk-bonn.de>

Ausbildung auf einen Klick: www.jetzt-ausbilden.de



Web: <http://www.ihk125.de/>